

Federführender Bereich		Beteiligte Bereiche	
Soziale Hilfen und Wohnungswesen			
Vorlage für Rat			
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Gewährung von Ermäßigungen für Ehrenamtskarteninhaber bei der Nutzung von städtischen Einrichtungen			
Namenszeichen des federführenden Bereichs		Namenszeichen Beteiligte Bereiche	
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum	
		18.04.2012	
Namenszeichen			
Verwaltungsdirektor/in	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister
Bearbeitungsvermerk			

STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 86/2012

Sachbearbeiter/in: Harald Albert
Datum: 18.04.2012

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Rat

Betreff:

Gewährung von Ermäßigungen für Ehrenamtskarteninhaber bei der Nutzung von städtischen Einrichtungen

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt bis auf Weiteres, sofern im jeweiligen Haushaltsjahr der Betrag von 250 € nicht überschritten wird, dass den Inhabern der Ehrenamtskarte weiterhin Ermäßigungen für die Inanspruchnahme der Stadtbücherei sowie bei der Nutzung des Gartenhallenbades gemäß den jeweiligen Entgeltordnungen gewährt werden.

Sachdarstellung:

1. Problem

Der Rat hat in seiner Sitzung am 05.10.2010 einstimmig beschlossen die Ehrenamtskarte des Landes Nordrhein-Westfalen in Wesseling einzuführen. Weiterhin wurde in diesem Beschluss folgende Regelung der Verwaltung vorgegeben:

„Die Inhaber der Ehrenamtskarte erhalten, wenn es die Haushaltslage der Stadt zulässt, Vergünstigungen beim Besuch städtischer Einrichtungen, über die der Rat jeweils für die Dauer eines Kalenderjahres entscheidet.

Für das Kalenderjahr 2011 wird den Inhabern der Ehrenamtskarte folgende Ermäßigung gewährt:

- a) Die jährliche Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme der Stadtbücherei wird um 6,00 € (auf 6,00 €) ermäßigt.
- b) Die Eintrittspreise für das Gartenhallenbad werden wie folgt ermäßigt: Einzelkarte um 0,50 € (auf 3,50 €) und Zehnerkarte um 4,00 € (auf 30,00 €)“

In der Sitzung des Rates am 15.12.2010 wurde die Eintrittspreisgestaltung des Gartenhallenbades dann wie folgt geändert:

<u>Schwimmen</u>	Erwachsene	ermäßigt
Einzelkarte Schwimmbad (ganztags)	5,00 €	4,00 €
Kurzzeittarif (max. 2 Stunden)	4,00 €	2,50 €

Der Tarif „ermäßigt“ umfasst folgende Personengruppen:

- Kinder und Jugendliche von 6 – 17 Jahren,
- Inhaber der Ehrenamtskarte des Landes Nordrhein-Westfalen,
- Schwerbehinderte ab 50%,
- eine Begleitperson für die schwerbehinderte Person sofern diese den Eintrag aG, H oder BL auf der Rückseite des amtlichen Ausweises oder den Eintrag B sowie den Satz: „ Die Notwendigkeit ständiger Begleitung ist nachgewiesen“ auf der Vorderseite des Ausweises hat.

Zehnerkarten wurden gemäß dieses Beschlusses über die Eintrittspreisgestaltung des Gartenhallenbades nicht mehr angeboten.

Damit auch weiterhin für die Besitzer der Ehrenamtskarte bei der Nutzung der Stadtbücherei und des Gartenhallenbades eine Vergünstigung gewährt werden kann, bedarf es eines neuen entsprechenden Beschlusses des Rates.

Im Jahr 2011 wurden von Inhabern der Ehrenamtskarte die von städtischer Seite angebotenen Ermäßigungen im sehr geringem Umfang in Anspruch genommen.

2. Lösung

Die Verwaltung schlägt vor, auch weiterhin den Inhabern der Ehrenamtskarte die genannten Ermäßigungen für die Nutzung der Stadtbücherei und des Gartenhallenbades zu gewähren.

3. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Aufgrund des sehr geringen Einsatzes der Ehrenamtskarte für die Gewährung einer Ermäßigung in den genannten Bereichen im Jahr 2011, kann davon ausgegangen werden, dass sich bei einem Beschluss gemäß Beschlussentwurf Mindereinnahmen von maximal 100 € für beide städtischen Einrichtungen zusammen im Haushaltsjahr 2012 ergeben werden.